

RN REDRESSEMENT NATIONAL

Vereinigung für Freiheit, Föderalismus und Recht

Stampfenbachstr. 73, 8035 Zürich
Telefon 01 363 22 40
Postcheck-Konto 80-21923
Bank: Rüd, Blass & Cie Zürich

An die Tagespresse

Zürich, 15. November 1982

EIDG. ABSTIMMUNG VOM 28. NOVEMBER 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir in einer Pressemitteilung vom 29. September festgehalten haben, empfiehlt unsere Vereinigung für die eidgenössische Abstimmung vom 28. November ein doppeltes Nein.

Der beiliegende Kurzartikel setzt sich mit der These auseinander, bei der Preisüberwachung handle es sich um ein liberales Instrument (geäussert von der Präsidentin des Initiativkomitees in der "NZZ" vom 11.11.82). Für einen Abdruck des Beitrages - gegebenenfalls auch in der Form eines Leserbriefs - sind wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
REDRESSEMENT NATIONAL



Dr. R. Rohr

Beilage:

- Pressemitteilung

PREISUEBERWACHUNG ALS LIBERALES INSTRUMENT?

Die Präsidentin des Initiativkomitees zur Verhinderung missbräuchlicher Preise bezeichnet die Preisüberwachung als liberales Instrument. Die Initiative wende sich ja nur gegen missbräuchliche Preiserhöhungen und -hochhaltungen von marktmächtigen Unternehmen, von Kartellen und Monopolen. In der Tat gehört die Bekämpfung von Missbräuchen ebenso sehr zum liberalen Staat wie die Gewährleistung von Freiheiten. Die Frage ist nur die, ob die am 28. November zur Abstimmung gelangende Verfassungsinitiative nicht eben doch Forderungen aufstellt, die weit über den legitimen Schutz des Konsumenten vor Missbräuchen hinausgeht. Missbräuchlichen Preisbildungen durch Kartelle sind wir nach geltendem Recht nicht einfach hilflos ausgesetzt. Auch wenn das Kartellgesetz kein besonderes Preisüberwachungsinstrument enthält, so ist die Kartellkommission doch unbestritten befugt, im Rahmen ihrer Sonderuntersuchungen die Preisabsprachen von Kartellen und ähnlichen Organisationen zu überprüfen und entsprechende Korrekturen zu veranlassen.

Was die Initiative will, ist indessen etwas ganz anderes. Nach ihr soll eine staatliche Behörde die Preise unzähliger Waren und Dienstleistungen laufend auf ihre "Berechtigung" überprüfen und gegebenenfalls durch staatliche Verfügung herabsetzen. Dass die Initianten dem geneigten Publikum in Aussicht stellen, der Preisüberwacher werde auch behördlich festgesetzte Preise, Tarife und Gebühren unter die Lupe nehmen, entbehrt zwar nicht der Komik, offenbart aber den fundamentalen Irrglauben der Initianten an die Möglichkeiten eines Preisüberwachers. Keineswegs komisch ist indessen das Versprechen, der Preisüberwacher werde nun ein gestrenges Auge auf die Preise von Schokolade, Mineralwasser und Café crème werfen.

Die Vorstellung, dass künftig der Preis alltäglichster Güter von Beamten hinterfragt und korrigiert werden soll, müsste eigentlich jeden Liberalen mit Grausen erfüllen. Ebensowenig kann es wohl als sonderlich liberal bezeichnet werden, wenn aus

politischen Gründen eine Erhöhung des Hypothekarzinses oder des Strompreises um ein halbes Jahr hinausgezögert wird. Wenn es sich aber nach Aussage der Präsidentin des Initiativkomitees wirklich nur darum handelt, dem Konsumenten die Gewissheit zu geben, dass es bei einer Strompreiserhöhung mit rechten Dingen zugegangen sei, so braucht es dafür keinen neuen Verfassungsartikel. Ein Konsumenten-Ombudsmann könnte auch gestützt auf den im letzten Jahr angenommenen Konsumentenschutzartikel solche Abklärungen treffen. Mit gutem Grund hat man indessen im Konsumentenschutzartikel dem Bund das Recht auf Herabsetzung von Preisen nicht gegeben. Das jetzt nachträglich doch noch zu tun - und zwar im Sinne einer Dauereinrichtung, nicht bloss als psychologische Massnahme im Rahmen einer nationalen Notstandskampagne gegen eine überhöhte Teuerung - ist kein Zeichen liberaler Besinnung. Ein Dauerauftrag an den Staat, eine Vielzahl von Preisen - die Initianten behaupten ja, dass immer weniger Preise ohne Kartellabsprache zustande kämen - laufend zu kontrollieren und zu korrigieren, bringt unter anderem die Gefahr mit sich, dass nach völlig sachfremden Massstäben entschieden wird. Bezeichnenderweise sind sich denn auch die Initianten nicht einig, ob die Bierpreise oder die Mineralwasserpreise zu hoch seien; offenbar hängt das von der Einstellung zum Alkohol ab. Inwiefern also ein solches Instrument als liberal gelten soll, ist schlechterdings nicht auszumachen.

Inbezug auf die Pressefreiheit beispielsweise bestehen keine Zweifel darüber, was liberal ist. Die Installierung einer Zensurbehörde zur Verhütung von Missbräuchen ist undenkbar. Auch eine noch so missliebige Publikation muss hingenommen werden, solange nicht ganz bestimmte Rechtsgüter verletzt werden. Warum sollte es bei der Preisbildung so ganz anders sein?

12.11.82/R

Dr. Rudolf Rohr
Redressement National